

Einlageblatt zum Merkblatt

Abwasser, Abfälle und Emissionen im Malergewerbe

Informationen und Kontaktadressen für farbverarbeitende Betriebe im Thurgau

Sachgebiet	Kontakt
Umweltschutz Malergewerbe Thurgau	Sekretariat: Auwiesenstrasse 10, 8583 Sulgen Herr Harry Güntert Telefon 071 642 44 40 Fax 071 642 44 37 E-Mail: admin@tmuv.ch Internet: www.tmuv.ch
Abfallentsorgung	Amt für Umwelt Bahnhofstrasse 55, 8510 Frauenfeld Abteilung Abfall und Boden Herr Niklaus Maurer Telefon 058 345 51 96 Fax 058 345 52 52 E-Mail: niklaus.maurer@tg.ch Internet: https://umwelt.tg.ch
Abluftentsorgung	Amt für Umwelt Abteilung Luftreinhaltung, Ressort Emissionen Herr Franz Ludwig Telefon 058 345 52 04 Fax 058 345 52 55 E-Mail: franz.ludwig@tg.ch Internet: https://umwelt.tg.ch
Abwasserentsorgung	Amt für Umwelt Abteilung Abwasser und Anlagensicherheit Frau Silvia Högger Telefon 058 345 51 69 Fax 058 345 52 52 E-Mail: silvia.hoegger@tg.ch Internet: https://umwelt.tg.ch
Fachbewilligung Holzschutzmittel Chemikalien-Ansprechperson des Betriebes	Kantonales Laboratorium Spannerstrasse 20, 8510 Frauenfeld Chemikalienkontrolle Herr Jürg Stehrenberger Telefon 058 345 52 70 Fax 058 345 53 01 E-Mail: chemikalien@tg.ch Internet: www.kantlab.tg.ch

Abfälle

Bei der Entsorgung von Abfällen muss zwischen zwei verschiedenen Kategorien unterschieden werden:

1. Abfälle für den Hauskehricht
2. Sonderabfälle. Abgeber und Abnehmer benötigen dazu eine VeVA-Betriebsnummer. Abfalllieferungen müssen mit Sonderabfall-Begleitscheinen abgewickelt werden. Weitere Informationen zur Entsorgung von Sonderabfällen finden Sie auf den Seiten 2 bis 4.

Betriebsspezifische Sonderabfälle sind einem zur Entgegennahme berechtigten Entsorgungsunternehmen abzugeben.

Amt für Umwelt Januar 2018	Bahnhofstrasse 55. 8510 Frauenfeld Tel 058 345 51 51, Fax 058 345 52 52 https://umwelt.tg.ch umwelt.afu@tg.ch
-------------------------------	--

Zur Entgegennahme berechnigte Unternehmen für Farben, Lacke oder Lösungsmittel (Auswahl):

Georges Bleiker AG, Arbonerstrasse 100, 8580 Amriswil	Telefon 071 278 26 46
Verband KVA Thurgau, Rüteliholzstrasse 5, 8570 Weinfeld	Telefon 071 626 96 26
Öffnungszeiten: Mo – Fr 07:15 bis 11:45 Uhr und 13:15 bis 17 Uhr	
Karl Bubenhofer AG, Farben und Lacke (KABE), Hirschenstrasse 26, 9200 Gossau	Telefon 071 387 41 41

Weitere zur Entgegennahme berechnigte Entsorgungsunternehmen finden Sie unter www.abfall.ch (als Suchwort geben Sie den entsprechenden Abfallcode ein, z. B. 08 01 11).

In Ausnahmefällen können Kleinmengen bis 20 kg bei den regionalen Annahmезentren (RAZ) Eschlikon, Frauenfeld, Hefenhofen, Kreuzlingen und Weinfeld gratis abgegeben werden. *Dabei ist zu beachten, dass die RAZ dafür keine Quittungen ausstellen und der Abgeber deshalb der zuständigen Behörde keinen Entsorgungsbeleg vorweisen kann. In der Regel nehmen die RAZ solche Sonderabfälle nur von Privaten entgegen.*

Angenommen werden:

Haushaltgifte, Farben, Lacke, Lösungsmittel, Säuren, Laugen, Fotoabwässer, Reinigungsmittel, Pestizide, Holzschutzmittel, Desinfektionsmittel, Medikamente, Chemikalien, Quecksilberabfälle (Thermometer).

Spezielle Regelungen im Kanton Thurgau

Schleifarbeiten Baustelle: Zur Staubreduktion sind geeignete Massnahmen zu treffen (z. B. Befeuchtung). In Sonderfällen ist eine Quellenabsaugung erforderlich (z. B. bei grossflächigen Schleifarbeiten)

Für jede Abgabe von betriebsspezifischen Sonderabfällen, auch unter 50 kg (einschliesslich Gebinde und pro Abfallcode und Lieferung), sind zum Nachweis der korrekten Entsorgung die entsprechenden Begleitscheine resp. Quittungen erforderlich. Zum Ausfüllen der Begleitscheine müssen die Betriebsnummern der Abgeberfirma und die der Annahmestelle bekannt sein (dies gilt auch bei Quittungen). gemäss der Anleitung auf der Seite des BAFU: Die aktuell gültigen Codes entnehmen Sie bitte der folgenden Website: <http://www.bafu.admin.ch> ► Themen ► Thema Abfall ► Fachinformationen ► Abfallpolitik und Massnahmen ► Verkehr mit Abfällen im Inland ► Vollzugshilfe über den Verkehr mit Sonderabfällen und anderen kontrollpflichtigen Abfällen in der Schweiz ► Blauer Button „Klassierung von Abfällen“ ► Klassierung nach Branche ► „Abfälle aus Malereibetrieben“

Entsorgungswege der Abfälle aus farbverarbeitenden Betrieben

Sonderabfälle

Farb-, Lack- und Lösemittelabfälle, Holzschutzmittel, Öle usw. (► weitere siehe Seite 3)

Achtung: Für den Transport der Sonderabfälle sind die ADR/SDR-Vorschriften zu beachten!

Die Abgabe der Sonderabfälle darf nur mit vollständig ausgefüllten Begleitscheinen und nur an einen zur Entgegennahme berechnigten Empfänger erfolgen www.veva-online.ch ► Betriebe ► Betriebe suchen ► Bewilligte Abfallcodes.

Im Weiteren verweisen wir auf die Internetseite des BAFU „Abfälle aus Malereibetrieben“ bzw. auf die Dokumentation „Abfallentsorgung im Malergewerbe“ des Schweizerischen Maler- und Gipsverband (SMGV) www.smgv.ch/de/unsere-dienste/technischer-dienst-maler/entsorgung-von-malerabfaellen.

Recycling

- Saubere Metall- oder Kunststoffgebände
- Verdünner und lösungsmittelhaltige Farben (ADR/SDR-Vorschriften beachten!)

Hauskehricht

- Saubere, nicht rezyklierbare Metall- oder Kunststoffgebände
- Pinsel, Roller, Abdeckmaterial
- Putzlappen, Putzfäden
- Schlämme aus der Abwasservorbehandlung

Abwasser

- Wasser aus der Spaltanlage

Wichtige Hinweise für die Entsorgung von Sonderabfällen

Bitte verwenden Sie unbedingt Sonderabfall-Begleitscheine. Diese können Sie bei folgender Adresse bestellen:

- Bundesamt für Bauten und Logistik (BBL)
Vertrieb Publikationen
3003 Bern
Telefon 031 325 50 50 , Fax 031 325 50 58 , E-Mail: verkauf.zivil@bbl.admin.ch
<https://www.bundespublikationen.admin.ch> ► Artikelsuche ► Im Fenster Suchbegriff(e) ► „Begleitschein“ eingeben und auf den Button „Suchen“ klicken.
- Oder bestellen Sie den speziellen Sammelbegleitschein für Sonderabfälle von Malereibetrieben, welcher vom Schweizerischen Maler- und Gipserverband, Grindelstrasse 2, Postfach 73, 8304 Wallisellen, Telefon 043 233 49 00, <http://www.malergipser.com>, gedruckt und vertrieben wird.

Falls Ihr Betrieb noch keine neunstellige Betriebsnummer hat, melden Sie sich bitte bei Frau Martina Stäheli, Amt für Umwelt, Abt. Abfall und Boden, Telefon 058 345 51 89, veva@tg.ch.

Chemikalienrecht

Die Chemikalien bzw. deren Verpackungen sind mit den GHS-Gefahrensymbolen und den sogenannten H- und P-Sätzen versehen. Orientieren Sie sich im Internet unter:

GHS Gefahrensymbole:

<https://www.anmeldestelle.admin.ch>

► Themen ► Pflichten Herstellerinnen von Chemikalien ► Selbstkontrolle ► Kennzeichnung ► Gefahrenpiktogramme

H- und P-Sätze (Gefahren- und Sicherheitshinweise):

<https://www.anmeldestelle.admin.ch>

► Themen ► Pflichten Herstellerinnen von Chemikalien ► Selbstkontrolle ► Kennzeichnung

Informationsmaterial zu Chemikalien und ihrer Kennzeichnung:

<https://www.anmeldestelle.admin.ch>

► Themen ► Chemikalien und Wegleitungen ► Informationsmaterialien und Wegleitungen ► Infoblätter

Info zu Sicherheitsdatenblatt:

<https://www.anmeldestelle.admin.ch>

► Themen ► Pflichten Herstellerinnen von Chemikalien ► Selbstkontrolle ► Sicherheitsdatenblatt (SDB)

SUVA Information über gefährliche Stoffe:

<http://www.suva.ch> ► Prävention

Bundesamt für Umwelt:

www.bafu.admin.ch ► Themen ► Chemikalien

Chemsuisse:

www.chemsuisse.ch ► Merkblätter ► (Sprache wählen)

Abkürzungen

BAG = Bundesamt für Gesundheit
BAFU = Bundesamt für Umwelt
SUVA = Schweizerische Unfallversicherungsanstalt
Chemsuisse = Kantonale Fachstellen für Chemikalien